
Bürgerdialog Standortsuche der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Die Fokusgruppe zum Thema „Wie wird sichergestellt, dass die Kosten verursachergerecht getragen werden?“ und ihre Ergebnisse

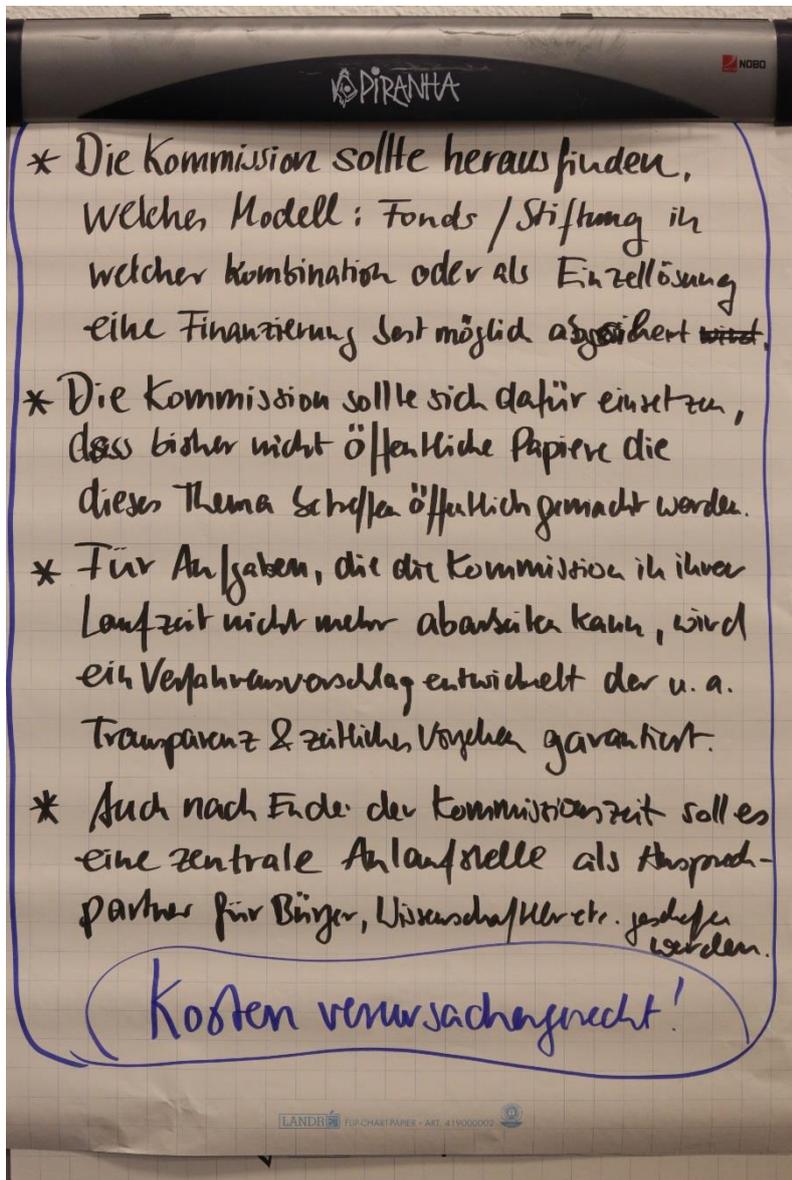
<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-MAT 31</p>

Bürgerdialog Standortsuche der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Fokusgruppe zum Thema: „Wie wird sichergestellt, dass die Kosten verursachergerecht getragen werden?“

Die Teilnehmer der Fokusgruppe befassten sich mit Fragen rund um die Finanzierung der Atommüllentsorgung, insbesondere mit Finanzierungsformen, Finanzierungshöhe und der Kontrolle von Finanzierungsinstrumenten. Weiterhin ging es in diesem Zusammenhang um die Haftung der Kernkraftwerksbetreiber als Verursacher des Atommülls und deren Grenzen.

Ergebnisse der Debatte hielt die Moderatorin nach der Diskussion in Stichworten fest. Hier zwei Fotos der Stichworte:



* Es muss ein Kontrollorgan für den Fonds / die Stiftung geschaffen werden, das sicherstellt ein wirtschaftlich und gesellschaftlich verantwortliches Handeln sicherstellt.

Disseus: Zusammensetzung des Kontrollorgans

* Wieviel ~~Sicherheit~~ mehr Sicherheit bekommen wir zu welchem Preis? Die Antwort darauf beeinflusst die Höhe des Fonds / Stiftungsvermögens.

Das Kommissionsmitglied Jörg Sommer führte mit folgendem Kurzreferat in das Thema ein:

Jörg Sommer

Deutsche Umweltstiftung, Vorstandsvorsitzender

BürgerDialog der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ am 20.06.2015

Einführung in die Fokusgruppe „Wie wird sichergestellt, dass die Kosten verursachergerecht getragen werden?“

Finanzierung der Atommüllentsorgung: Das Milliardenloch

Das so genannte Verursacherprinzip besagt, dass der Verursacher einer Umweltbelastung auch für deren Folgen aufzukommen hat. Prinzipiell gilt dies auch für die Folgekosten der Atomenergie.

Über Jahrzehnte hinweg haben die Atombetreiber in Deutschland pro in Betrieb befindlichem Meiler und pro Tag bis zu 1 Million Euro Gewinn gemacht. Gleichzeitig finanzieren die Steuerzahler die Atomwirtschaft zusätzlich durch öffentlich finanzierte Wissenschaft, offene und verdeckte Finanzhilfen, Steuervergünstigungen und weitere nicht internalisierte externe Kosten mit Milliardenbeträgen. Allein im Jahr 2012 waren dies mind. 11 Mrd. Euro.

Eine Lösung für den atomaren Müll gibt es bis heute nicht. Die Suche nach einem Endlager steht noch ganz am Anfang, noch gibt es weder Klarheit über die Technik, noch über die Auswahlkriterien oder gar die in Frage kommenden Standorte oder den Suchprozess. All diese Fragen soll die Endlagerkommission diskutieren und hierzu Vorschläge erarbeiten.

Um die Finanzierung sollte sie sich eigentlich nicht kümmern müssen. Die ist geklärt. Theoretisch. Die Atombetreiber sind als Verursacher in der Haftung, sie waren angehalten, entsprechende Rücklagen zu bilden.

Dennoch belastet das Thema zurzeit die Arbeit der Kommission, die ja eigentlich die bestmögliche Lösung suchen soll. Was aber, wenn die bestmögliche Lösung auch die teuerste ist? Was, wenn die dafür benötigten Mittel, nicht bei den Verursachern zu holen sind?

Vier Risikofaktoren

Aktuell gibt es gleich vier Faktoren, die befürchten lassen, dass die Verursacherhaftung in der Praxis nicht vollständig umgesetzt werden kann und wir am Ende vor einem Finanzierungsloch von mehreren Milliarden stehen:

1.) Die schwer zu schätzenden Kosten für den Rückbau der Atomkraftwerke sowie die Endlagersuche, -einrichtung und Betrieb über viele Generationen hinweg betragen bis zu 80 Milliarden Euro und mehr. Zum 31. 12. 2014 beliefen sich die Rückstellungen der vier deutschen AKW---Betreiber auf 37,8 Milliarden Euro

2.) In Form der Entsorgungsrückstellungen haben die deutschen AKW-Betreiber rund 38 Milliarden Euro an Zahlungsverpflichtungen aufgehäuft, die als langfristige Schulden in ihren Bilanzen stehen. Ob sie diesen Zahlungsverpflichtungen auch nachkommen, wenn alle Atommeiler abgerissen werden und der Atommüll auf Dauer sicher beseitigt wird, hängt bislang leider in erster Linie von der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der vier Unternehmen ab.

3.) Niemand weiß, ob angesichts der von den Energieversorgern lange verschlafenen Herausforderungen der Energiewende und der daraus resultierenden schwierigen Ertragslage diese Unternehmen in zehn, zwanzig oder fünfzig Jahren noch existieren. Bei einer zwischenzeitlichen Insolvenz sind aber auch alle bisherigen Rückstellungen in Gefahr.

4.) Die vier großen Energieversorger RWE, E.on, Vattenfall und EnBW haben gegen die Bundesregierung bzw. gegen einzelne Bundesländer wegen des Atomausstiegs bisher über ein Dutzend Klagen vor deutschen und internationalen Gerichten mit einem Gesamtstreitwert von rund 10 Milliarden Euro eingereicht. Setzen sie sich mit ihren Klagen durch, sind das weitere Mittel, die den öffentlichen Haushalten für die Finanzierung der atomaren Entsorgung fehlen. „ Politisch verheerend“ für den gesellschaftlichen Konsens

Diese Situation und insbesondere die sie verschärfenden Klagen sind politisch belastend für die Arbeit der Kommission, in der zeitgleich Vertreter dieser klageführenden Unternehmen mit Stimmrecht vertreten sind und an einem konsensualen Vorschlag für einen Umgang mit dem Atommüll mitwirken sollen.

Natürlich ist es sinnvoll, dass auch Vertreter der AKW---Betreiber in der Kommission an einem konsensualen Vorschlag mitarbeiten. Die gleichzeitig betriebene Klagewelle gefährdet jedoch das gesamte auf Konsensfindung ausgerichtete Verfahren und belastet die Kommission erheblich. Sie ist, wie Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), am 2. Februar 2015 in der Endlagerkommission formulierte, „politisch verheerend“.

Wir stehen also vor der schwierigen Situation, in einem konsensualen Verfahren einen bestmöglichen Umgang mit dem strahlenden Erbe über viele Generationen in die Zukunft erarbeiten zu sollen, während wir gleichzeitig wissen, dass dessen Finanzierung nicht gesichert ist und von den für die Finanzierung

verantwortlichen Beteiligten mit allen politischen und juristischen Mitteln bekämpft wird.

Hilft eine Atom--Stiftung?

Aktuell wird in der Politik über die Gründung einer so genannten „Atom--Stiftung“ diskutiert. Die Idee dahinter ist eine Sicherstellung zumindest der aktuell bilanzierten Rücklagen der Atombetreiber. Die Betreiber begrüßen diese Idee, in der Hoffnung, damit aus der weitergehenden Verursacherhaftung entlassen zu werden. Das Kostenrisiko würde damit der Gesellschaft und den kommenden Generationen aufgebürdet, zusätzlich verschärft durch die Klagewelle der Betreiber.

Wie könnte eine Lösung aussehen?

Aus meiner Sicht ist es in der Tat dringend geboten, die Rückstellungen zumindest insolvenzsicher zu machen und in öffentliche Hand zu überführen. In der Schweiz zum Beispiel müssen diese Mittel direkt in einen öffentlich kontrollierten Fonds eingezahlt werden. Das wäre auch für Deutschland ein mögliches Modell – der Transfer könnte jedoch aus den geschilderten Gründen nur nach und nach erfolgen.

Gleichzeitig darf jedoch (übrigens ebenso wie in der Schweiz) das Verursacherprinzip nicht ausgehebelt werden. Sobald Mehrkosten verlässlich ermittelt wurden, müssen die Verursacher nachschießen.

Und letztlich ist es nötig, die Klageflut baldmöglichst einvernehmlich zu beenden, um Kalkulationssicherheit auf beiden Seiten herzustellen und den für die Endlagersuche im Konsens belastenden Streit zu beenden.